

Pressemitteilung

Aktuelle Rentenverluste in der Zusatzversorgung - Studienautoren fordern Mindest-Zusatzrente -

Eine Studie „Aktuelle Verluste bei der VBL-Zusatzrente für ehemals rentenferne Jahrgänge ab 1947“ der Finanzmathematiker Dr. Friedmar Fischer und Werner Siepe deckt hohe Rentenverluste bei der Hälfte aller Jahrgänge ab 1947 auf. Bis zu 27 % gegenüber einer Mindest-Zusatzrente verlieren jetzige und künftige Rentner bei der VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder), die am Stichtag 31.12.2001 alleinstehend waren. Auch damals verheiratete Durchschnittsverdiener müssen noch mit Rentenverlusten bis zu 10 % rechnen.

Die Studienautoren gehen davon aus, dass rund 800.000 ehemalige Rentenferne der Jahrgänge ab 1947 und damit rund die Hälfte der insgesamt 1,7 Mio. Rentenfernen allein bei der VBL aktuell von Rentenverlusten betroffen sind. Um die teilweise hohen Rentenverluste von bis zu 200 € pro Monat zu beseitigen, fordern sie die Einführung einer **Mindest-Zusatzrente**. Diese soll als Messlatte dafür dienen, dass die ab 2002 neu eingeführte und vom Leistungsniveau her bereits gesenkte Betriebsrente im Punktesystem (sog. Punkterente) auch für die Pflichtversicherungsjahre vor 2002 gilt. Es soll also zumindest so getan werden, als ob es die Punkterente bereits ab Eintritt in den öffentlichen Dienst vor 2002 gegeben hätte.

Mit dieser sog. fiktiven Punkterente würde in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes somit wieder ein **Mindestsicherungs niveau für die Jahrgänge ab 1947** erreicht. Dadurch könne die Schlechterstellung und spezielle Altersdiskriminierung der bereits vor 2002 in der VBL pflichtversicherten Angestellten gegenüber den erst ab 2002 in den öffentlichen Dienst eingetretenen Angestellten beseitigt werden.

Die **tatsächliche VBL-Zusatzrente** liegt in der Hälfte aller Fälle zurzeit unterhalb der geforderten Mindest-Zusatzrente. Die Hauptursache für die dadurch entstehenden Rentenverluste liegt laut Fischer und Siepe in der völlig verkorksten Übergangsregelung für die Rentenanwartschaften bis zum 31.12.2001 für die ehemals rentenfernen Jahrgänge ab 1947 (sog. rentenferne Startgutschriften). Auch magere Bonuspunkte für die Jahre 2005 bis 2010 bzw. evtl. Zuschläge auf die bisherige Startgutschrift für weniger als ein Zehntel der Betroffenen haben grundsätzlich nichts daran ändern können.

Bisher verweigern die Tarifparteien, wozu auf Arbeitgeberseite auch das Bundesinnenministerium und auf Gewerkschaftsseite in erster Linie Verdi gehören, eine fiktive Punkterente für die Zeit vom Eintritt in den öffentlichen Dienst bis zum Rentenbeginn. Stattdessen planen sie bereits eine **Kürzung der Punkterente** für die künftigen Pflichtversicherungsjahre ab 2014 und damit eine weitere Senkung des Leistungsniveaus in der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes fest ein. Dann wären auch jüngere Jahrgänge, deren Zusatzrente noch in weiter Zukunft liegt, von zusätzlichen Leistungseinschnitten betroffen.

Die Studienautoren fordern stattdessen eine **Günstigerregelung** für alle bereits vor 2002 in den öffentlichen Dienst eingetretenen Angestellten. Diese sollte zumindest rechtlich ähnlich ausgestaltet sein wie bei der Mindestversorgung für Beamte oder wie beim Altersgeld für ausgeschiedene Bundesbeamte nach dem noch in der letzten Bundesratssitzung vor der Sommerpause verabschiedeten Altersgeldgesetz (AltGG).

Hans-Hermann Lüschen
Geschäftsführer der VERS Versicherungsberater-Gesellschaft mbH in Berlin
www.vers-berater.de (dort ist die 35-seitige Studie downloadbar)